

# Ausschreibungen Version Deutsch

## CSIV-B Müntschemier (SUI) 12.- 15. Juli 2012

Inordertocompletethisscheduleasa'form'pleaseprotectthedocument,inordertomake additions/slight changespleaseunprotectthedocument.

**Please notethatscheduleswillonlybeacceptedwhensubmittedintheprovided formatoftheOfficialFEI Draft Schedule.**

### I. Veranstaltung

**Bezeichnung:** CSIV-B Ambassador Class

**Ort:** Müntschemier / SUI

**Indoor:**

**draussen**

**Datum:** 12.07.2012 – 15.07.2012

**NF:** Schweiz

### LOWERLEVELEVENTCATEGORIES:

CSI1*	CSIYH1*	CSIY-B	CSIV-B: <b>X</b>
CSI2*	CSIYH2*	CSIJ-B	CSIAm-B
		CSIch-B	CSIU25-B

### II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2012,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3\*/CSI4\* in Europa und CSI5\* weltweit)
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2012,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2012,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden und dass die Teilnehmer bei der FEI registriert sind.

# Ausschreibungen Version Deutsch

## CSIV-B Müntschemier (SUI) 12.- 15. Juli 2012

\*\*\*\*\*  
**THE APPENDIX (9 PAGES) IS PART OF THIS APPROVED AND SIGNED SCHEDULE  
AND MUST BE DISTRIBUTED TO ALL OFFICIALS AND NFs AND IS AVAILABLE TO  
OTHERS UPON REQUEST**

**The following signature must be printed in the schedule**

Approved by the National Federation, on

Signature of the Secretary General

**THEFEICODEOFCONDUCT**

**Zum Wohle des Pferdes**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die volle Version des Codes kann bei der Fédération Equestre Internationale, HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Switzerland bezogen werden. Telephone:

+41 21 310 4747. Der Code ist in Englisch & Französisch.

FEI website: [www.fei.org](http://www.fei.org)

# Ausschreibungen Version Deutsch

CSIV-B Müntschemier (SUI) 12.- 15. Juli 2012

This schedule is approved, provided the corrections and additions as made by the FEI have been made. The National Federation and Organising committee are obliged to ensure that the mandatory sections in the approved schedule are forwarded to guest NFs and Officials for their information.

Furthermore, the entire schedule, as approved by the FEI, must be published by the event's OC on the event's website.

## NOTICE FOR ALL INTERNATIONAL EVENTS

Any competitions other than those covered in the Rules for Jumping Events must be approved by the FEI before they may be added to the schedule

Schedules for CSI Cat. A for Ch/J/YR/V, CSI-P, CSIs 3\*, 4\*, 5\*, CSIOs, CSI-Ws, Championships and Games are approved by the FEI.

Schedules for these events must be sent by the NF concerned to the FEI Headquarters for approval, at least 16 weeks before the event is due to take place.

Final approval of the draft schedule by the FEI, in accordance with Art. 115.1, denotes only that the contents conform to the FEI Statutes, General Regulations and Rules. By no means does this entail implicit acceptance of any liability by the FEI for any damage to third parties caused by the Organising Committee and its officials, athletes, owners and horses.

Please note that it is no longer possible to include Young Horse classes within a normal CSI. any classes for Young Horses must figure as a separate CSI YH event run in conjunction with a normal CSI.

### IMPORTANT

The Definitive schedule must be sent to the FEI Headquarters by the NFs concerned, no later than 4 weeks before the start of the event. Schedules received after this deadline will not be accepted.

For all CSIs, please submit the schedule as well as the results to:

[philippe.maynier@fei.org](mailto:philippe.maynier@fei.org)

For all CSIOs, CSI-Ws and Championships, please submit the schedule as well as the results to:

[marysa.zourelj@fei.org](mailto:marysa.zourelj@fei.org)

# Ausschreibungen Version Deutsch

## CSIV-B Müntschemier (SUI) 12.- 15. Juli 2012

---

### III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

#### 1. ORGANISATOR

Name: Senioren-Vereinigung Schweizer Concoursreiter,  
SVSCR Präsident: Christian Zryd  
Adresse: SVSCR, Ruth Krech, Thundorferstrasse 194b, 8500  
Frauenfeld  
Telephon: +41794325622  
Email: ruth.krech@csiv.ch Website: www.csiv.ch

#### Veranstaltungsort:

Adresse: Etter Horses, Reiterweg 1, 3225 Müntschemier, Switzerland

#### Wegbeschreibung:

Von Zürich/Basel kommend: Autobahn A1 Bern/Lausanne/Neuchâtel, Ausfahrt Kerzers  
Richtung Neuchâtel

Von Genf kommend: Autobahn A1 Lausanne/Yverdon/Bern/Neuchâtel, Ausfahrt Kerzers  
Richtung Neuchâtel

#### 2. Organisation: (Appendix AGR)

Präsidentin: Ruth Krech, Thundorferstr. 194 b, 8500 Frauenfeld  
Vize Präsidentin: Denise Spörri, Beundenstrasse 16, 3063 Ittigen  
Sekretariat: Yves Dardel, Concours-Service, Sarl, 2073 Enges

#### 3. Vorsitz:

Name: Ruth Krech  
Adresse: Thundorferstrasse 194 b, 8500 Frauenfeld  
Telephone: +41794325622  
Email: ruth.krech@csiv.ch

# Ausschreibungen Version Deutsch

## CSIV-B Müntschemier (SUI) 12.- 15. Juli 2012

---

### IV. Offizielle (refertoMemento following pages)

#### 1. JURY: (Art. 144, 149, 25

##### 9.1)

Präsident: Brigitta Gass SUI  
Mitglied: Monka Klein AT  
Mitglied: Lilo Müller AT  
Mitglied: Sandra Almasi SUI  
Mitglied: Nadja Stämpfli SUI

#### 2. Ausländische Richter: (Art. 148, 259.1)

Name: ./..

#### 3. Parcours Bauer (Art. 151, 259.5.1)

Name: Marc Etter (FEI SUI)  
Email Adresse: marc@etterevents.ch

#### Parcours Assistent Only an FEI CD may be mentioned.

Name: Reto Ruffin (NAT SUI)

#### 4. Schiedsgericht: (Art. 150, 160, 259.3)

##### Please note an Appeal Committee member cannot be a member of the OC

President: ./..

#### 5. CHEF STEWARD: (Art. 155, 244, 259.6 and manual for Stewards)

Name: Mathias Löchner (FEI SUI)  
Email: info@loechner.ch

#### 6. ASSISTENTEN STEWARDS: (Minimum 4, Level 1 \* recommended, Art. 155, 259.6)

Name: Jean-Claude Borgeaud (NAT SUI)  
Name: Ursula Dietsche (NAT SUI)  
Name: Vicky Eileen Baumann (NAT SUI)  
Name: René Kradolfer (NAT SUI)

#### 7. FEI TIERARZT: (Art. 154, 259.4.2, 1003, 1007)

Name: Dr. med. vet. Rico Röthlisberger (FEI SUI)  
Email: rico.roethlisberger@bluewin.ch

# Ausschreibungen Version Deutsch

## CSIV-B Müntschemier (SUI) 12.- 15. Juli 2012

---

### **8. TURNIERTIERARZT:**

**(TheEventTratingVeterinarianmayneverbethesamepersonastheFEI Veterinary Delegate)**

Name: Dr. med.vet. Sabine Freihofer  
Adresse: Tierklinik Rosshalde AG, 3322 Schönbühl-Urtenen  
Telephon: +41318594545

### **9.MEDIZINISCHE VERSORGUNG:**

Name: Ambulanz-Schweiz  
Adresse: Tunnelstrasse 9, 8732 Neuhaus  
Telephon: +41798424147

### **10.TECHNISCHE DIRECTOR AJA**

Name: Herbert Seiler  
Adresse: 8700 Küsnacht  
Telephon: +41794256076  
e-mail: herbert.seiler@academy-seiler.ch

### **11.Hufschmied:**

Name: Cyrill Zuber  
Adresse: 3072 Ostermundigen  
Telephon: +41796515453

# Ausschreibungen Version Deutsch

## CSIV-B Müntschemier (SUI) 12.- 15. Juli 2012

---

### **MemoconcerningOfficialsandPrizeMoneyrequirements**

To establish the star level of an event, please refer to the fixed exchange rate available on the FEI Website, <http://www.fei.org/Disciplines/Jumping/Results/Documents/conversion%20rates.pdf>

#### **CSI 2\***

- Ground Jury: The President must be at least an International Judge and at least one Member must be an International Candidate Judge.
- Foreign Judge: Must be at least an International Judge if he/she is the President of the Ground Jury or an International Candidate Judge if he is a member of the Ground Jury (The FJ is considered as a Member of the GJ).
- Course Designer: Must be at least an International Candidate Course Designer.
- Appeal Committee: The Appeal Committee is optional. If appointed by the OC, one Member at least must be either an active or a retired International Jumping Judge.
- Chief Steward: Must be selected from the FEI Directory List of Chief Stewards for Jumping.
- FEI Vet Delegate: Must be selected from the FEI Directory.
- Prize Money: CHF 50'000.- to 149'999.- (Please refer to Annex I of this Draft Schedule for full details of Prize money in your respective currency)

#### **CSI 1\***

- Ground Jury: The President must be at least an International Candidate Judge and at least one Member must be a National Judge.
- Foreign Judge: The Foreign Judge is optional. If appointed by the OC, he/she must be at least an International Candidate Judge (the FJ is considered as a Member of the Ground Jury).
- Course Designer: Must be at least an International Candidate Course Designer.
- Appeal Committee: The Appeal Committee is optional. If appointed by the OC, one Member at least must be either an active or a retired International Jumping Judge.
- Chief Steward: Must be selected from the FEI Directory List of Chief Stewards for Jumping.
- FEI Vet Delegate: Must be selected from the FEI Directory.
- Prize Money: Maximum CHF 49'999.- (Please refer to Annex I of this Draft Schedule for full details of Prize money in your respective currency)

#### **CSI Cat B (Young Rider, Junior, Children, Amateur, Veteran)**

- Ground Jury: The President must be at least an International Candidate Judge, two Members must be at least National Judges.
- Foreign Judge: The Foreign Judge is optional. If appointed by the OC, he/she must be at least an International Candidate Judge (the FJ is considered as a Member of the Ground Jury).
- Course Designer: Must be at least an International Candidate Course Designer.
- Appeal Committee: The Appeal Committee is optional. If appointed by the OC, one Member at least must be either an active or a retired International Jumping Judge.
- Chief Steward: Must be selected from the FEI Directory List of Chief Stewards for Jumping.
- FEI Vet Delegate: Must be selected from the FEI Directory.
- Prize Money: Prize Money in kind may only be offered.

# Ausschreibungen Version Deutsch

## CSIV-B Müntschemier (SUI) 12.- 15. Juli 2012

### V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

#### 1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

	Date	Time
Stallzelt Öffnung:	11.07.2012	Gem. Absprache
1.Veterinär Check: Alle Pferde, die an diesem Turnier Teilnehmen werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden. (Ausnahme:	12.07.2012	15.00 – 18.00 h
2.Veterinär Check	13.07.2012	Wird ausgehängt
1. Prüfung No.1	13.07.2012	Ca. 10.00 h
2. Prüfung AJA No 2	13.07.2012	Ca. 12.00 h
3. Prüfung AJA No 3	13.07.2012	Ca. 16.00 h
4. Prüfung AJA No 4	13.07.2012	Ca. 18.00 h
5. Prüfung AJA No 5	14.07.2012	Ca. 09.00 h
6. Prüfung AJA No 6	14.07.2012	Ca. 11.00 h
7. Prüfung AJA No 7	14.07.2012	Ca. 15.00 h
8. Prüfung AJA No 8	15.07.2012	Ca. 08.00 h
9. Prüfung AJA No 9	15.07.2012	Ca. 09.30 h
10. Prüfung AJA No 10	15.07.2012	Ca. 11.00 h
11. Prüfung AJA No 11	15.07.2012	Ca. 16.00 h

#### 2.Austragungsort :

Etter Horses, Reiterweg 1, ~~3225~~ **3225 Müntschemier**  X Sandplatzdraussen

#### 3.Turnierplatz(Art.201):

Masse: 85 x 45 m

Boden : Sand

#### 4.Abreiteplatz: Halle

Masse: 28 x 66 m

Boden : Sand

#### 5.Boxen:

Grösse: 3 mx 3 m

**(minimum 3mx3m+ 10%3mx4m)**

#### 6.Meldungen:

Die Reiter haben sich am Vortag der Prüfungen im Sekretariat einzuschreiben.  
Startreihenfolge wird durch das Los entschieden.

### VI. EINLADUNGEN (Art. 115, 250, 251.1)

**Please note that the details below must be completed for each CSI separately (eg. Aschedule for a CSI 2\*/CSI J-B must list the numbers first for the CSI 2\* and then after for the CSI J-B).**

Anzahl geladene NFs:	14
Eingeladen :	AUT/BEL/BUL/ESP/FRA/GER/GBR/ITA/NED/POR/SUI/USA/VEN/GRE
Reserve NFs:	unbegrenzt
Anzahl Teilnehmer:	unbegrenzt
Anzahl Pferde pro Teilnehmer:	3, 6 Jahre und älter

Grundsätzlich ist dieser CSIV-B ein AJA-Turnier auf Einladung. Alle AJA-Mitglieder sind eingeladen. Dazu können vom Veranstalter Kandidaten für eine AJA-Mitgliedschaft und in beschränkter Zahl Gastreiter aus dem Veranstalterumfeld eingeladen werden. Voraussetzung ist, dass diese Reiterinnen und Reiter die Altersbedingungen erfüllen und im laufenden Kalenderjahr keine Springprüfungen bestreiten, deren Initialparcours höher als 1.30 m ausgeschrieben ist.

Nicht startberechtigt an AJA-Turnieren – mit Ausnahme der Europameisterschaften – sind:

Reiterinnen und Reiter, die AJA-Mitglieder waren und von der AJA-Generalversammlung aus irgendeinem Grunde ausgeschlossen wurden.

An den Qualifikations- und Finaleprüfungen des Challenge Cups können ausschliesslich AJA-Mitglieder teilnehmen, die für diesen Cup registriert sind.

An den Qualifikationsprüfungen des Europa Cups und des Challenge Cups erhalten nur AJA -Mitglieder Punkte, die für diese Cups registriert sind und die den AJA-Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben.

### VII. NENNUNGEN (Art. 116, 251)

**Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt. Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:**

Pferde: Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzername(n).

Teilnehmer: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

**Prinzipieller Nennungsschluss: 18.06.2012**

**Namentlicher Nennungsschluss: 18.06.2012**

**Definitiver Nennungsschluss: 02.07.2012**

**Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferde: 12.07.2012 (Art. 251.9.3) (latest one hour before the Horse Inspection)**

Nenngeld: EUR 280 für ausländische Reiter, Schweizer Reiter SFr. 350

Tack Box EUR 100/SFr. 150

Zus.Box EUR 100/SFr. 150

Elektrisch LKW usw. EUR 40/SFr. 60

# Ausschreibungen Version Deutsch

## CSIV-B Müntschemier (SUI) 12.- 15. Juli 2012

For the Max. Entry fee please refer to the CSI/CSIO requirements on Annex I

[http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/ORGANISERS/JUMPING/Technical%20Info/CSI-O\\_Reg\\_2012.pdf](http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/ORGANISERS/JUMPING/Technical%20Info/CSI-O_Reg_2012.pdf) or

[http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/ORGANISERS/JUMPING/Technical%20Info/CSI-O\\_Reg\\_N.Am\\_2012.pdf](http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/ORGANISERS/JUMPING/Technical%20Info/CSI-O_Reg_N.Am_2012.pdf)

### Gesamtkosten :

The total charge of the combined entry and stabling fee (inclusive of VAT) must not exceed the established fee for the respective category of event. Please refer to Annex I of this Draft Schedule for full details on entry fees in your respective currency.

MCP Fee: (for group I & II)

Nil (included in entry fee)  CHF 12.50

### NENNUNGEN SIND ZU SENDEN AN:

Name: Concours Service, Yves Dardel

Adresse: CH-2073 Enges

Tel.: +41327573107

Email: [info@concours-service.ch](mailto:info@concours-service.ch)

### Zahlungen müssen durch Banküberweisung erfolgen:

Credit Suisse 8070 Zürich; IBAN: CH4904835067638780001; Denise Spoerri, 3063 Ittigen. Attn. to: CSI-V Müntschemier 2012.

### ***Es werden keine Checks angenommen!!***

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die Kosten übernehmen. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe von € 150 resp. Sfr. 225 erhoben.

# Ausschreibungen Version Deutsch

## CSIV-B Müntschemier (SUI) 12.- 15. Juli 2012

---

**Zusätzliche Kosten, werden vom OK  
in Rechnung gestellt**

Heu, Späne, Stroh,  
Strom

### **VIII. Hotelangebot (Art. 132, 133)**

#### **1. Teilnehmer**

Hotel Liste unter: [www.csiv.ch](http://www.csiv.ch)

#### **2. Pferdepfleger**

Siehe oben: Das OK stellt Toiletten und Dusche zur Verfügung.

---

### 3. Pferde

Stallungen von 12.07.2012 – 15.07.2012; inkl 1. Einstreu ( Stoh) sind im Meldegeld eingeschlossen. Heu, Stroh und Späne können zum Tagespreis vorort eingekauft werden. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 40 € , resp 60 Sfr.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung

**In den Stallungen ist absolutes Rauchverbot!!**

### 4. LOKALE TRANSPORTMÖGLICHKEITEN

Keine

### 5. Vorzeitige Ankunft

Zeit und Datum bitte bei vorzeitigem Eintreffen dem OK melden.

## IX. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 and 257.3 des FEI-Springreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

## X. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### 1. KLASSIERUNGEN NACH DEN PRÜFUNGEN

**Full information on all special prizes for example:**

A. Leading athlete award–	(Prize description and value)
Best foreign athlete–	(Prize description and value)
Best home athlete–	(Prize description and value)
Team awards–	(Prize description and value)

### **B. Preisbeschreibung (Art. 126, 127, 128)**

Es werden in allen Prüfungen min. 25 % der Teilnehmer rangiert. Es wird kein Preisgeld ausbezahlt sondern Preise in Naturalien sowie Flots und Plaketten

### 2. PREISVERTEILUNG

Zur Preisverteilung werden die 10 besten Teilnehmer jeder Prüfung eingeladen, ausser in Teams 6, Challenge Cup 10, in Europa Cup 16 Teilnehmer

---

### 3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

#### Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

### 4. Zutrittsausweise für das Turniergelände und Stall

Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer (2 pro Pferd)

### 5. SAFETY CUPS

Name: CARO – Cardinali & Rothenberger GmbH (GER)

### 6. ZEITMESSUNG

Name: Patrick Hegg  
Model: Alge TdC8001  
Reportnumber: 22020007A

### 7. PROTESTE/EINSPRÜCHE (Art. 163-168)

Damit ein Protest gültig ist, muss er schriftlich eingereicht werden. Gleichzeitig muss ein Depot von Sfr. 150 hinterlegt werden.

### 8. TURNIER-ORGANISATION (Art. 109-110)

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibungen mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unverhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den Ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

### 9. Training

Reiter, die in Zeitspringprüfung (Wertung a oder c) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

## 10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## 11. Resultate/Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format zuzustellen.

<http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/jumping/results-forms>

Die Resultate per e-Mail senden an: [marysa.zourel@fei.org](mailto:marysa.zourel@fei.org) or [philippe.maynier@fei.org](mailto:philippe.maynier@fei.org)

**Die Resultate müssen die FEI Pass Nummer des Pferdes und FEI ID Nummer des Reiters aufweisen.**

## 12. Wetten (Art. 110.3)

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

# XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN (Art. 280, 1004.2, 1005, 1011)

## 1. Grenzformalitäten

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden. Der Grenzübertritt mit Spezialarrangement ist nur in Basel möglich. Folgender Spediteur steht zur Verfügung:

Brändlin Sped AG, Postfach 461, CH 4019 Basel

Tel. +41 61 631 1818, +41 61 631 1716 Fax + 41 61 631 3060

Für einen vereinfachten Grenzübertritt benötigt der Spediteur drei Tage vor Einreise per Fax oder Mail Namen des Besitzers und Adresse, Besitzer Telefon, Auto-Kennzeichen, Name des Pferdes, Signalement und FEI Pass Nummer. Die Kosten belaufen sich per Ladung/Abfertigung Euro 50.

Für andere Grenzübergänge, z.B. Thayngen, Genf, St. Margarethen/Au, usw. empfehlen wir bei der Handelskammer des versendenden Landes ein Carnet ATA zu beantragen.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht vom Veranstalter entgegengenommen.

## 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen

Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der

Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallern, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für

registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### **3. Pferdepässe**

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1 Januar 2012

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und den jeweiligen Disziplin-Bestimmungen durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012. ([www.fei.com](http://www.fei.com))

#### 3.1 - Art. 137.1

Jedes Pferd, das für eine Prüfung bei CNs oder CIMs genannt wurde und dessen Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes(vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf.FEI-Eintragungsnummer) sein. Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestellt sind, benötigen einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepass, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht und für den eine "FEI-Recognition Card" ausgestellt wurde. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

<b>Turnierkategorie</b>	<b>FEI Pass und/oder Recognition Card</b>
Nationale Turniere	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, Vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3*-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
AllChampionships/Games	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben

### 3.2 - Artikel 137.2

Alle Pferde, die für CNs oder CIMs genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen. Alle Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestellt sind, benötigen zumindest einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepass, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht.

3.3 In allen FEI und/oder nationalen Pferdepassen müssen der komplette Name, die Adresse und die Unterschrift des Besitzers, der bei der entsprechenden FN registriert ist, eingetragen sein. Die Beschreibung des Pferdes muss korrekt und das Diagramm ordnungsgemäß ausgefüllt sein, damit der FEI-Pass oder nationale Pass anerkannt werden kann. Ferner müssen alle Impfungen und genommene Dopingproben eingetragen sein. Sobald der Name eines Pferdes in einem FEI-Pass oder nationalen Pass geändert wird, oder relevante Änderungen am Pass vorgenommen werden, muss die entsprechende FN die FEI hierüber informieren.

3.4 FNs sind dafür verantwortlich, dass für alle Pferde, für die ein FEI Pass oder eine "FEI Recognition Card" benötigt wird, ein entsprechender Pass gemäß Veterinär-RG ausgestellt wird. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, darf ein Pferdepass oder eine "FEI Recognition Card" von der FN durch Stempel und Unterschrift einer offiziellen Person der FN beurkundet werden. FNs müssen auf jeden Fall darauf achten, dass die Beschreibung des Pferdes korrekt im Pferdepass eingetragen ist. FNs müssen die Identifikationsseite der FEI für die Registrierung zusenden. Die für ein Pferd verantwortliche Person bei einem Turnier ist für die Korrektheit des FEI-Passes und/oder nationalen Passes verantwortlich und muss den Pass bei der Passkontrolle vorlegen (außer bei Turnieren auf geliehenen Pferden (Art. 111), hier ist die FN der gastgebenden Nation verantwortlich).

3.4.1 Seit dem 1. Januar 2010 stellt die FEI keine Pferdepässe mehr für Pferde aus, die per Gesetz den Identifikationsrichtlinien gemäß Kommissions-Bestimmungen (EU) Nr. 504/2008 unterliegen. Art. 1010 und Annex XVII des Veterinär-RGs gelten für das Eintragungsverfahren bei EU-Pferden. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

3.5 Für jedes Pferd kann nur ein FEI Pass oder nationaler Pass mit "FEI Recognition Card" gemäß Absatz 1 ausgestellt werden und es kann jeweils nur eine FEI-Nummer pro Pferd vergeben werden. Wenn eine FN bestätigt, dass ein FEI Pass oder nationaler Pass verloren gegangen ist oder eine Seite des FEI Passes oder des nationalen Passes voll ist, kann die FN einen neuen Pass mit dem Vermerk "Duplikat" neu ausstellen; es muss jedoch dieselbe FEI-Nummer aufgedruckt werden. Die FEI muss über die Ausstellung eines Duplikates informiert werden (vgl. FEI Veterinär-RG).

3.6 Veranstalter müssen dafür Sorge tragen, dass jedes Pferd bei Ankunft während der Pferdepasskontrolle

gemäß Veterinär-RG zweifelsfrei identifiziert wird. Sobald missverständliche oder ungenaue Informationen in einem FEI-Pass oder nationalem Pass eingetragen wurden oder wenn ein Pferd nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann, muss der Vorfall dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts mitgeteilt werden, der die FEI entsprechend zu informieren hat; in dem Bericht muss die FEI-Nummer des Passes bzw. der "Recognition Card" und der Pferdenname angegeben werden.

3.7 Alle Pferde, die auf einem FEI-Turnier gestartet werden, müssen bei der FEI registriert sein.

#### 4. Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

4.1 Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

4.2 Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

4.3 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4.4 Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

#### Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

#### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Chapter V & VI und Annex III)

Bei CSIs3/4/5\*, CCI3/4\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßige Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3\*/4\*), CSIs (3\*/4\*/5\*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

#### 5. Anerkanntes Labor

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road

Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

#### 6. Veterinärmedizinische Behandlung und vorgeschriebene Behandlungsbereiche bei FEI Veranstaltungen:

Das Veterinärreglement der FEI von 2010 beinhaltet Änderungen in der Herangehensweise, Behandlungen auf FEI Veranstaltungen zu erlauben, und führt ein, dass Behandlungen in vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden müssen. Die vorgeschriebenen Behandlungsbereiche sind nur für diesen Verwendungszweck vorgesehen und müssen auf Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Behandlungen, wie unten beschrieben, können mit Zustimmung der FEI Veterinär-offiziellen (FEI Veterinärdelegierte oder Mitglieder der FEI Veterinärkommission) auch woanders erfolgen, wie zum Beispiel im eigenen Stall. Diese Änderungen reflektieren auch den neuen Ansatz der seit dem 05. April 2010 bestehenden FEI Liste der verbotenen Substanzen beim Pferd, welche jetzt eine exakte Auflistung von Substanzen enthält, die unter FEI Regeln verboten sind. Siehe auch [www.feicleansport.org](http://www.feicleansport.org).

Die Erlaubnis, Behandlungen vorzunehmen und der Ort, wo sie durchgeführt werden, stehen unter der Kontrolle und der Entscheidungsbefugnis der FEI Veterinär-offiziellen. Folgende Dokumente / Unterlagen müssen ausgefüllt werden, wenn die Erlaubnis für eine Behandlung gebraucht wird:

Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 1 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 1 beim Pferd: Erlaubnis für Notfallbehandlung (beinhaltet zum Beispiel auch die Medikation mit verbotenen Substanzen).

Diese wird von einem FEI Veterinärbeauftragtem ausgestellt und muss auch von der Ground Jury gegengezeichnet sein.

Behandlungen dieser Art müssen grundsätzlich in den für diesen Zweck vorgeschriebenen Behandlungsbereichen stattfinden, außer bei ausdrücklicher Zustimmung des / der FEI Veterinär-offiziellen. Die einzige Ausnahme zu dieser Regel ist eine eindeutige Notfallsituation, wenn eine rückwirkende ETUE in Erwägung gezogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

**Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 2 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 2 beim Pferd: Erklärung für die Verabreichung von Altrenogest bei Stuten, die an einem FEI Wettkampf teilnehmen.** Diese Ausnahmegenehmigung muss vor dem Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden. Eine Gegengezeichnung der Ground Jury ist nicht notwendig.

Die Behandlung kann im eigenen Stall erfolgen.

Medication Form 3 (Medikationsformblatt 3): Die Befugnis / Autorisierung bezüglich des Gebrauches von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind (zum Beispiel Rehydrierungsflüssigkeiten und Antibiotika).

Für die Erlaubnis diese Substanzen durch Injektion, Nasensonde oder Vernebelung (d. h. nur mit Kochsalz) einzusetzen, ist es notwendig, das Medikationsformblatt 3 auszufüllen. Für weitere Verabreichungsmethoden solcher Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen, wie zum Beispiel in oraler Form, ist diese Vorgehensweise nicht notwendig.

Ein Gegenzeichnen dieses Medikationsformblattes durch den Präsidenten der Ground Jury ist nicht notwendig.

- Es kann vorgegeben sein, dass diese Behandlungen in den vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden. (Anm.: Dies gilt insbesondere für die intravenöse Verabreichung.) Bei manchen Behandlungen, das heißt, bei der Anwendung von intravenösen Flüssigkeiten oder in Ermangelung an ausreichenden Behandlungsbereichen, kann eine Übereinkunft zur Behandlung in den eigenen Ställen getroffen werden.
- Vereinbarte Behandlungsbereiche sind für die überwachte Behandlung durch Physiotherapeuten notwendig, aber für solche Aktivitäten können auch die eigenen Pferdeställe benutzt werden.

Nicht erforderlich ist ein vereinbarter Behandlungsbereich sowie Überwachung für einfache Behandlungen wie zum Beispiel „Eis“, Wasser, Kaltlaser, „magnetische Therapien“, „Heizdecken“ und so weiter.

Die Überwachung von all diesen Behandlungen findet entweder unmittelbar durch FEI Offizielle statt oder indem die Vorlage einer Kopie der entsprechenden Autorisierung verlangt wird. Keine Behandlung darf ohne eine solche Kontrolle und Aufsicht stattfinden, es sei denn, es handelt sich um einen eindeutigen Notfall, bei dem eine rückwirkende Erlaubnis erwogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

Erläuterungen für das Organisationskomitee:

FEI Veterinärdelegierte sollen im Vorfeld mit Organisationskomitees zusammenarbeiten um sicherzustellen, dass Behandlungsbereiche vorhanden und für den Zweck geeignet sind. Sie sind auch dazu da, dass Stewards die oben beschriebenen Leitlinien bekannt sind, speziell wann Behandlungsbereiche und die Nutzung der Behandlungsbereiche sowie Erlaubnisformblätter notwendig sind und wann nicht.

Organisationskomitees müssen auch sicherstellen, dass angemessen geschulte Stewards anwesend sind, die mit den FEI Veterinär-offiziellen eng zusammenarbeiten, um bei der Überwachung der Behandlungsbereiche zur Sicherstellung der oben genannten Kriterien zu assistieren.

Sollten solche Stewards nicht verfügbar sein, müssen die FEI Veterinär-offiziellen Personen bestimmen, die diese Rolle übernehmen können. Das Organisationskomitee ist auch dafür verantwortlich, den Veterinär-offiziellen einen Büroraum mit einem Kopierer zur Verfügung zu stellen, der sich nah an den ihnen zugänglichen FEI Ställen befindet, um die notwendige Dokumentationsarbeit zu erleichtern. Die FEI Veterinärbeauftragten müssen nur die ETUE 1 Form der Ground Jury zur Verfügung stellen. ETUE1, ETUE2 und MF3 müssen bei den FEI Veterinärbeauftragten verbleiben und in deren Report miteinbezogen werden.

---

## INTERNATIONALE SPRINGPRÜFUNGEN

**Gesamtgeldpreise:**  
**Sfr./Euro**

**0**

Prüfung		Wertung	Preise
Prüfung No	1	Kleine Tour Table A	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %
Prüfung No	2	Grosse Tour Table A	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %
Prüfung No	3	Kleine Tour Table A, 2 Phasen	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %
Prüfung No	4	Grosse Tour, Table A, 2 Phasen	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %
Prüfung No	5	Grosse Tour, Table A, mit Stechen	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %
Prüfung No	6	Kleine Tour Team Springen Table A	4 x 4 Plaketten und Naturalpreise, Team
Prüfung No	7	Nations Team Comp. zählt für den AJA Ambassador Cup 2012	AJA Spezialpreis für das Sieger Team 6 x 4 Plaketten AJA 4 x 4 Naturalpreise
Prüfung No	8	Kleine Tour, Table A, Punktespringen mit Joker	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %
Prüfung No	9	Grosse Tour, Table A, Punktespringen mit Joker	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %
Prüfung No	10	Kleiner Grand Prix zählt für den AJA Challenge Cup 2013	Siegerpreis AJA 10 Plaketten AJA und 10 Naturalpreise
Prüfung No	11	Grand Prix, zählt für den AJA Europa Cup 2013	Siegerpreis AJA 16 Plaketten AJA und 16 Naturalpreise

---

**Erster Tag. Freitag****Datum: 12.07.12:**

---

**PrüfungNo1**(ca. 10.00 h)**Kleine Tour, Wertung A**

FEI Art. 238.2.1.

Nach Strafpunkten und Zeit

Stechen	nein
Tempo:	350 m/min
Hinderniss Höhe:	max1.10 , Breite 1.20 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	3
Teilnahmeberechtigt:	Pferde, die nicht in Prüfung No 2 starten
Maximale Reiter:	100
Gesamtpreise:	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %

\*\*\*\*\*

**PrüfungNo2**(ca. 12.00 h)**GrosseTour, Wertung A**

FEI Art.238.2.1.

Nach Strafpunkten und Zeit

Stechen	nein
Tempo:	350 m/min
Hinderniss Höhe:	max 1.0 , Breite 1.30 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	3
Teilnahmeberechtigt:	Pferde, die nicht in Prüfung No 1 starten
Maximale Reiter:	100
Gesamtpreise:	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %

\*\*\*\*\*

**PrüfungNo3**(ca. 16.00 h)**Kleine Tour, Wertung A 2 Phasen**

FEI Art. 274 1.,2.,5.3.,6.,7.

Stechen	nein
Tempo:	350 m/min
Hinderniss Höhe:	max 1.10, Breite 1.20 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	3
Teilnahmeberechtigt:	Pferde, die nicht in Prüfung No 4 starten
Maximale Reiter:	100
Gesamtpreise:	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %

Maximal 3 Pferde pro Teilnehmer, die nicht in der Prüfung No 4 starten und Teilnehmer, welche nicht in Prüfung No 11, Grand Prix, genannt und nicht im Europa Cup registriert sind.

\*\*\*\*\*

---

**PrüfungNo4**(ca. 18.00 H)

**Grosse Tour, Wertung A 2 Phasen**

FEI Art. 274 1.,2.,5.3.,6.,7.

Stechen	nein
Tempo:	350 m/min
Hinderniss Höhe:	max 1.20, Breite 1.30 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	3
Teilnahmeberechtigt:	Pferde, die nicht in Prüfung No 3 starten
Maximale Reiter:	100
Gesamtpreise:	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %

**ZWEITER TAG: SAMSTAG**

**Datum 14.07.12:**

---

**PrüfungNo5**(ca. 09.00 h)

**Grosse Tour, Wertung A mit Stechen**

FEI Art. 238.2.2

Stechen:	ja
Tempo:	350 m/min
Hinderniss Höhe:	max 1.20, Breite 1.30 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	2
Teilnahmeberechtigt:	Pferde, die nicht in Prüfung No 6 and 7 starten
Maximale Reiter:	100
Gesamtpreise:	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %

\*\*\*\*\*

**PrüfungNo6**(ca 11.00 h)

**Kleine Tour, Team Springen und Einzelreiter über eine Runde  
Wertung A**

FEI Art. 238,2.1 + 265.2

Stechen	nein
Tempo:	350 m/min
Hinderniss Höhe:	max 1.10, Breite 1.20 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	3(1/team)
Maximale Reiter:	100
Teilnahmeberechtigt:	Pferde, die nicht in Prüfung No 7 starten
Maximum number of starters:	100
Gesamtpreise:	4 x 4 Plaketten/Team und Naturalpreise, min 25 %

Maximum 3 Pferde pro Teilnehmer; Teilnehmer können mit anderem Pferd ebenfalls in Prüfung No 7 starten.

\*\*\*\*\*

**PrüfungNo7**(ca.15.00 h)

**Grosse Tour, NATIONEN TEAM PRÜFUNG**

**Wertung A über zwei gleiche Runden mit Stechen**

FEI Art.265.2+273.1,3.1,4.1+264.9.2.2

Zählt für den AJA Ambassador Cup 2012

Stechen:	ja, 1 Reiter per Team
Tempo:	350 m/min
Hinderniss Höhe:	max 1.10, Breite 1.20 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	3(1/team)
Maximale Reiter:	100
Teilnahmeberechtigt:	Pferde, die nicht in Prüfung No 5 und 6 starten
Maximum number of starters:	100
Gesamtpreise:	4 Siegerpreise AJA, 4 x 4 Naturalpreise 6x4 Plaketten AJA

\*\*\*\*\*

**DRIITTER TAG. SONNTAG**

**Datum 15.07.12**

---

**PrüfungNo8**(ca 08.00 h)

**Kleine Tour, Wertung A mit Joker**

FEI Art. 269.1.2.5

Stechen:	nein
Tempo:	350 m/min
Hinderniss Höhe:	max 1.10, Breite 1.20 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	2, die nicht in Prüfung. No 9,10 or 11 genannt sind
Maximale Reiter:	100
Gesamtpreise:	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %

\*\*\*\*\*

**PrüfungNo9**(ca 09.30 h)

**Grosse Tour, Wertung A mit Joker**

FEI Art. 269.1.2.5

Stechen:	nein
Tempo:	350 m/min
Hinderniss Höhe:	max 1.20 Breie 1.30 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	2, die nicht in Prüfung. No. 8,10 or 11 genannt sind
Maximale Reiter:	100
Gesamtpreise:	10 Plaketten und Naturalpreise, min 25 %

### **PrüfungNo10**(ca. 13.00 h)

#### **Kleiner Grand Prix, Wertung A mit zwei verschiedenen Umläufen.**

FEI Art. 273.1,2.1,3.3,4.3

Zählt für den AJA Challenge Cup 2013

Stechen:	nein
Tempo:	350 m/min
Hindernishöhe:	max 1.10Breite 1.20 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	1, welches nicht in Prüfung No. 8, 9 oder11 genannt ist.
Maximale Reiter:	100
Gesamtpreise:	Es werden die ersten 10 plaziert, Naturalpreise, 10 AJAPlaketten, 1 AJA Sieger-Preis. Punkte für die ersten 16 Rangierten.

1.Runde: Wertung A, Zeit; 2. Runde: Wertung A, Zeit.

Startreihenfolge: 1. Runde: Losentscheid. 2. Runde: In umgekehrter Reihenfolge der Rangliste des 1. Umgangs. Alle Teilnehmer, welche den 1. Umgang beendet haben, sind für den 2. Umgang qualifiziert.

**Unterbruch: 30 Minuten** zwischen den beiden Umgängen, mit neuer Parcoursbesichtigung.

Rangierung: Punktzahlen aus beiden Umläufen und die Zeit des 2. Umlaufs.

Die zehn besten Teilnehmer erhalten Punkte für den AJA Challenge Cup 2013.

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer, welche für den Challenge Cup 2012 eingetragen sind!

### **PrüfungNo11**(ca. 15.30 h)

#### **Grand Prix, Wertung A; Wertung A mit zwei verschiedenen Umläufen.**

FEI Art. 273.1,2.1,3.3,4.3

Zählt für den AJA Europa Cup 2013

Stechen:	nein
Tempo:	350 m/min
Hindernishöhe:	max 1.20 Breite 1.30 m
Anzahl Pferde pro Reiter:	1, welches nicht in Prüfung No 8, 9 oder10 genannt ist.
Maximale Reiter:	100
Gesamtpreise:	die ersten 16 plaziert, Naturalpreise, 16 AJA Plaketten,1 AJA Sieger- Preis. Punkte für die ersten 16 Plazierten.

1.Runde: Wertung A, Zeit; 2. Runde: Wertung A, Zeit.

Startreihenfolge: 1. Runde: Losentscheid. 2. Runde: In umgekehrter Reihenfolge der Rangliste des 1. Umgangs. Alle Teilnehmer, welche den 1. Umgang beendet haben, sind für den 2. Umgang qualifiziert.

**Unterbruch: 30 Minuten** zwischen den beiden Umgängen, mit neuer Parcoursbesichtigung.

Rangierung: Punktzahlen aus beiden Umläufen und die Zeit des 2. Umlaufs.

Die 16 besten Teilnehmer erhalten Punkte für den Europa Cup 2013.

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer, welche für den Europa Cup 2012 eingetragen sind!

**CHECKLISTFOR DRAFTSCHEDULE  
JU**